

Musik - Film - Text -
Facebook und Co. Was
dürfen wir - was nicht.

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Musik - Film - Text - Facebook und Co. Was dürfen wir - was nicht. ?



Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Zu meiner Person:

Pirko Silke Lehmitz

- 45 Jahre alt
- seit 16 Jahren Rechtsanwältin
- seit 6 Jahren Einzelanwältin in Buchholz

Mit den Schwerpunkten:

- Arbeitsrecht, Mietrecht, Urheberrecht
- Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht und Internetrecht



Musik - Film - Text - Facebook und Co. Was dürfen wir - was nicht. ?

1. Ohne Medieneinsatz - Musik oder auch Film - geht es im Training oder bei einem Vortrag auch nicht mehr. Was dürfen wir geschäftlich einsetzen?
2. Sie wollen einen Blog einrichten? Was müssen Sie alles bedenken?



1. Ohne Medieneinsatz - Musik oder auch Film - geht es im Training oder bei einem Vortrag auch nicht mehr. Was ist erlaubt?

- Darf ich bei einem Vortrag oder bei einem Training ein Lied von einer CD oder einen Film bzw. eine Filmsequenz von einer DVD abspielen?
- Zu unterscheiden ist zum einen, ob es sich um eine Vortrag handelt oder ein Training
- Unterschiedlich behandelt werden auch Filme und Musikstücke

- a) **Entscheidend ist die Frage, ob etwas öffentlich abgespielt wird?**
- Die Wiedergabe ist öffentlich, wenn sie für eine **Mehrzahl von Mitgliedern** der Öffentlichkeit bestimmt ist. Zur Öffentlichkeit gehört jeder, der nicht mit demjenigen, der das Werk verwertet, oder mit den anderen Personen, denen das Werk in unkörperlicher Form wahrnehmbar oder zugänglich gemacht wird, durch **persönliche Beziehungen verbunden** ist (§ 15 Abs. 3 UrhG).

1. Mehrzahl von Mitgliedern

- Kann bereits bei wenigen Personen gegeben sein
- Unter Umständen bereits bei zwei

2. Persönliche Beziehungen verbunden

- Nicht erforderlich
 - Beziehungen privater Art
 - Vertrauter persönlicher Kontakt
 - Enge persönliche Beziehung
 - Mehrfache Zusammenkunft
- Abgrenzung im Einzelfall schwierig

b) Vortrag

- Ein Vortrag ist in der Regel öffentlich, da er vor mehr als zwei Personen gehalten wird und die Teilnehmer in den seltensten Fällen miteinander Verbunden sind
- Ausnahme Schulklasse



b) Training

- Ein Training mit Einzelpersonen ist nicht öffentlich.
- Bei mehreren Personen ist zu fragen ist, ob die Teilnehmer durch persönliche Beziehungen miteinander verbunden sind
- Bei Selbsthilfegruppen dürfte das zu bejahen sein
- Vermutlich auch dann, wenn nicht jeder für sich, sondern gemeinsam gearbeitet wird
- Beispiel spezieller Tanzkurs



b) Rechtsfolgen

- **Bei einer Nichtöffentlichen Veranstaltung dürfen ohne Probleme Musik CD`s oder auch Film DVD`s abgespielt werden, ohne um Erlaubnis zu fragen und ohne Entgelt zu zahlen**
- **Bei einer öffentlichen Wiedergabe dagegen**
 - **Filme dürfen grundsätzlich nur mit Erlaubnis der Rechteinhaber abgespielt werden (§ 52 Abs. 3 UrhG)**
 - **Musik darf zwar abgespielt werden, ist allerdings zuvor bei der GEMA anzumelden und nach deren Tarife auch kostenpflichtig**

2. Sie wollen einen Blog einrichten? Was müssen Sie alles bedenken?

- Brauche ich ein Impressum?
- Welche Texte kann ich einstellen?
- Was muss ich bei Fotos beachten?
- Darf ich Filme einbinden?
- Darf ich Links setzen?
- Muss ich fremde Kommentare überwachen?
- Darf ich Plug-Ins verwenden?



Auch ein Blog benötigt ein Impressum



- **Name und Anschrift (vollständige, ladungsfähige Postanschrift)**
- **Vertretungsberechtigter**
- **Da ein Blog ein redaktionell gestaltete Angebote ist**
 - **zusätzlich ein redaktionell verantwortlicher mit Name und Adresse**
- **Telefonnummer, E-Mail-Adresse**
- **Register/Register- / Umsatzsteueridentifikationsnummer**
- **Zusätzliche Regelungen für bestimmte Berufe**
 - **Kammer und die gesetzliche Berufsbezeichnung**
 - **Zulassungs- oder Aufsichtspflicht (Aufsichtsbehörde)**

Welche Texte darf ich einstellen?

- Natürlich selbstgeschriebene Texte
- Nicht dagegen:
 - Zitate berühmter Personen, Gedichte oder ganze Zeitungsartikel
 - jedenfalls dann nicht, wenn der Urheber nicht schon 70 Jahre tot ist, also Gedichte von Goethe und Schiller können veröffentlicht werden.
 - Songtexten, insbesondere von Xavier Naidoo.
- Erlaubt ist aber zitieren, sofern es einen Bezug zu einer eigenen Darstellung hat.



Musik - Film - Text -
Facebook und Co. Was
dürfen wir - was
dürfen wir nicht.

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Was muss ich bei Fotos beachten?



- **Eigenes Foto:** kein Problem, es sei denn es stammt vom Fotografen und dieser hat nicht ausdrücklich Recht zur Internetveröffentlichung erteilt
- **An allen fremden Bildern** besteht entweder ein Urheberrecht oder sonstiges Leistungsschutzrecht.
 - Dürfen also nicht einfach kopiert, eingescannt und veröffentlicht werden, es sei denn es ist ausdrücklich erlaubt
 - Wie z.B. www.pixelio.de
- Bei **selbstgemachten Fotos** ist zu unterscheiden: Wenn dort andere Personen zu sehen sind, müssen diese ebenfalls ihr Einverständnis (gilt auch für Gruppenfotos!) geben.

Darf ich Filme einbinden?

- Auch hier gilt: an Videos haben in der Regel andere Urheberrechte.
- Bei selbstgedrehte Videos gilt,
 - Wenn dort andere Personen zu sehen sind, müssen diese ebenfalls ihr Einverständnis geben.
 - wenn im Hintergrund Musik läuft, kann diese ebenfalls gegen Urheberrecht verstoßen, genauso wie die Aufnahme einer Band oder eines Chores.
- Darf ich Videos von Youtube einbinden?
 - Da es sich bei Ihnen um einen kommerziell genutzten Blog handelt, verbieten das die Nutzungsbedingungen von Youtube



Darf ich Links setzen?



- Verlinkungen von Internetseiten sind grundsätzlich zulässig, solange die verlinkten Seiten keinen rechtswidrigen Inhalt aufweisen.
- Eine Prüfungspflicht besteht sowohl bei Setzung als auch bei der dauerhaften Nutzung des Links ein (erste Ebene)
- Eine regelmäßige Pflicht, die Verlinkungen nachträglich zu überprüfen, besteht allerdings nicht
- Eine pauschale Distanzierung für alle verlinkten Inhalte ist hierbei nicht ausreichend.
- Etwas anderes ist das Framing!

Muss ich fremde Kommentare überwachen?

- Ein Blog lebt von der Diskussion
- Muss ich diese Eintragungen überwachen?
 - Auf Beleidigungen oder unwahre Tatsachen über andere
 - Auf Verlinkung rechtswidrige Seiten
- Inwieweit der Inhaber des Blogs verantwortlich ist, ist in der Rechtsprechung noch nicht abgeklärt.
 - Nach § 10 TMG haftet ein Diensteanbieter nur dann für die Inhalte eines Dritten, wenn er ihm die rechtswidrigen Inhalte bekannt sind
 - Am besten man schaltet die Kommentare selbst frei



Was ist die „Tell-a-Friend-Funktion“?

- Besucher auf Ihrer Website möchte diese Seite einer Freundin weiter empfehlen.
- Hierzu gibt er die E-Mail-Adresse des Freundes ein, worauf hin dieser eine E-Mail erhält und auf die Webseite bzw. Produkt aufmerksam gemacht wird.



Gibt es rechtliche Risiken?

- Diese Funktion stellt für Webseitenbetreiber ein Haftungsrisiko dar, denn die E-Mail, die durch diese Funktion an den Dritten versendet wird, kann als Spam eingestuft werden.

Wie sollten Sie die Funktion verwenden?

- Keine Werbung:
 - Die E-Mail sollte den Eindruck erwecken, vom Empfehlenden zu stammen, also neutral sein.
 - Nach Möglichkeiten sollte die Empfehlungsmail daher auch unter Einschluss der E-Mail-Adresse des Empfehlenden versendet werden.
- **Kein fertiger Text:**
 - Am besten ist, wenn der Empfehlende den Text in der E-Mail selbst verfassen muss.
- **Keine Anreize:**
 - Keine Anreize (Gutscheine, Preisnachlässe, etc.) die „Tell-a-Friend“-Funktion zu verwenden.

Darf ich den „Gefällt-Mir-Button“ von Facebook benutzen?



- Diese Funktion verstößt gegen das deutsche Datenschutzgesetz (Kann Bußgeld bedeuten)
- Bei Nutzung dieses Buttons übermittelt Facebook ungefragt umfassende Verkehrs- und Inhaltsdaten in die USA.
- Dies wird dadurch allerdings erst zum Problem, dass Facebook die Nutzer darüber nicht vorab in ausreichender Weise informiert.
- Wettbewerbsrechtlich allerdings unbedenklich

Wie könne Sie das Datenschutzproblem lösen?

- sogenannte Datenschutzerklärung ist erforderlich
- Die Funktionalität des Buttons sollte verändert werden
- Dann kann Besucher vorab entscheiden, ob er anklickt
- Da aber keiner weiß, welche Daten weitergeben werden, immer noch problematisch
- Nach Aufforderung des Datenschutzbeauftragten, das Plugin und die Fanpage nicht mehr verwenden.

Musik - Film - Text -
Facebook und Co. Was
dürfen wir - was nicht.

Pirko Silke Lehmitz
Rechtsanwältin



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Pirko Silke Lehmitz

www.kanzlei-lehmitz.de



<http://www.facebook.com/KanzleiLehmitz>